

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0258

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Wenn aber auf der 21sten Seite die Zahl der Freymäurer auf 20. Millionen geschätzt wird, so scheint es uns ein offenkundiger Druckfehler zu seyn, sonderlich wenn wir S. 74. damit vergleichen: und glauben wir, der Verfasser habe schreiben wollen zwanzig tausend, dabey wir nicht wissen können, ob diese von uns vermuthete Zahl die wahre oder etwas zu klein sey. So unparteyisch wir sonst bey dem Streit der Freymäurer gegen den Pabst sind, so wünschten wir doch, daß S. 64. 65. folgende Stelle in der Schrift ihres Vertheidigers mangeln möchte: wenn ich versichere, daß das Licht von der Sonne entliehet, und daß die Planeten um dieselbe herumgehen: so lese ich doch mit eben so vieler Erbauung in der Bibel daß das Licht vor der Sonne gemacht sey, und daß dieser Stern über Gibeon still gestanden habe. Ob ich gleich erweise, daß der Regenbogen nothwendig aus dem Regen entstehet, so verehere ich doch die heilige Stelle, die saget, daß Gott seinen Bogen nach der Sündfluth in die Wolken setzte zum Zeichen u. s. w. Wie oft sollen sich unsere Gottesgelehrten erklären, daß das Buch Josua in dem Streit der Sternkündiger eben so wenig auf die Seite des Licho trete, als derselbige Copernicaner, welcher im gemeinen Leben sagt, die Sonne gehe unter und auf? Und daß Moses nicht vorgebe, der Regenbogen sey erst nach der Sündfluth entstanden, sondern nur, er sey erst nachher zum Zeichen erklärt worden? von der Sonne aber wird wohl keiner, der die Natur kennet, behaupten, daß sie die einzige Ursache des Lichts sey noch die Entstehung eines Lichtes für unmöglich halten, ehe der Klumpen verbrennlicher Materie, den wir die Sonne nennen, in Brand gerathen war; er wird also in der Erzählung Moses nichts finden, das die Vernunft für falsch erkläre.

Frankfurt und Leipzig. Blochberger hat neulich verlegt D. Nicolai Börners,

zu Neustadt an der Orla, Kinderarzt, Octav auf 736. S. ohne des Hrn. Verfassers voran gesetztes Leben, so wie es in den Lebenen des Wolfenbüttelschen Hrn. Börners vorkömmt. Im Vorbericht handelt der V. vom Kinderzeugen, Schwanger seyn, und gebären, und von den Vssichten der Wehmütter und Ammen. Im Werke selbst kommen kürzlich die Krankheiten vor, denen die Kinder unterworfen sind, und die hier unter den Nahmen stehen, die bey gemeinen Manne ihnen gegeben werden. Es ist alles kurz, und nach der Fasslichkeit der größten Anzahl der Leser. Man findet zum Ex. bey den Kinderpocken eine überaus eng eingeschränkte Beschreibung der zwey Hauptarten, der guten und bössartigen, und dann eine kurz abgefaßte Cur erstlich nach Hilters Vorschrift, und hernach gar nach Strobelsbergers Meinung, dessen im Anfang des vorri. en Jahrhunderts gegebenen Rätbe hier wieder abgedruckt sind. Man trift auch hier und da Vorsorgen an, die einem Arzte nicht eben eher als einem andern Menschen obliegen, z. E. neugebohrne Kinder nicht alleine zu lassen, auf daß ihnen die Weifen die Augen nicht aushacken. Die Zauberey und ihren bösen Einfluß vertheidigt der Hr. V. mit der Geschichte einer Raze, die selbst einer grossen Vertheidigung bedarf u. s. f. Ist für 1. fl. zu haben.

Frankfurt an der Oder. Lud. de BEAVSORE diss. de nonnullis ad ius hierarchicum principum pertinentibus. d. 15. Oct. 1750. 40. Quart-Seiten.

Wegen ihrer muntern Schreibart verdient diese Abhandlung noch nachgeholt zu werden, ohne sonst den Inhalt anzureißen. Sie unternimmt eine ausführliche Bestimmung der Kirchenrechte eines Fürsten in strenger Lehrart zu beweisen; zeigt jedoch mehr Lebhaftigkeit und mehr Belesenheit dabey, als man sonst bey vielen neuern Philosophen gewohnt ist. Der Inhalt selbst gehet aber so weit, daß man keinen Unterschied zwischen gerechten Fürsten, Despoten und Tyrannen mehr kennen würde, wenn es diesen Grundsätzen

sagen nachgeben sollte. Der Fürst hat nach selbstigen gar keine Verbindlichkeit gegen seine Untertanen; er kan ihnen also durch nichts unrecht thun. Warum? weil die Untertanen ihren Herrn nicht zwingen können; denn Gewalt sollen und dürfen sie niemahls gebrauchen, der Fürst mag mit ihnen, mit ihrer Religion, Freyheit und Leben umgehen, wie er will. Sie müssen alles geduldig als ein unvermeidliches Uebel, als eine Straffe ertragen. Und sie sind schuldig es zu ertragen. Der Fürst kan freylich unbillig handeln. Aber er handelt allemahl recht. Der Untertan kann so gar keinen Vertrag machen, ohne daß ihn der Fürst, wenn der Vertrag sonst auch noch so gerecht ist, nicht aufheben könnte. Denn das pactum subiectionis ist allemahl ein älteres pactum. Ein jedes neues pactum der Untertanen unter sich, so bald es dem Fürsten nicht mehr gefällt, kan ohne Ungehorsam von den Untertanen nicht mehr gehalten werden. Folglich siehet es dem ältern pacto subiectionis entgegen, und mus diesem weichen. Hingegen der Fürst macht sich durch eben das pactum subiectionis nur interne, nicht externe verbindlich. Er kann durch Uebertretung des pacti zwar unbillig, aber nie Ungerecht werden. Sollte wohl jemand den Unterschied zwischen Billigkeit und Recht, zwischen innerlicher und äußerlicher Verbindlichkeit so weit getrieben haben? Es wird unnötig seyn, das Gebäude von Kirchenrechten, so auf solchen Gründen aufgeführt ist, zu beschreiben. Kirchen, Gesellschaften, Untertanen haben gar keine Rechte, als so fehren es dem Willkühr des Fürsten gefällt. Dieser hat alles und kann nie unrecht thun. Noch zu guter letzte behauptet der Hr. B., daß diesen unumschränkten Kirchenrechten auch nichts abgehohlet, wenn gleich der Fürst anderer Religion ist, als seine Untertanen. Denn, sagt er, der Fürst hat seine Rechte allezeit als Fürst, nicht als ein anderer Religions-Verwandter. Ergo kann der letzte Umstand in jenem keine Aenderung machen. Q. E. D.

Leipzig. Unter der Aufsicht des Hrn. P. Ludwigs kommen von einer Gesellschaft Freunde Commentarii de rebus in scientia naturali & medicina gestis bey Gleditsch heraus, deren Pars I. Voluminis I. auf groß Octav 174. S. ausmacht.

Seit dem Commercio Norico hat man keine so vollständige Sammlung von Auszügen und Neuigkeiten, die in die Arzneywissenschaft einschlagen. Man findet hier nicht nur grössere Werke, sondern auch kleine Probefchriften angezeigt, oder auch beurtheilet, wie von einer ziemlichen Anzahl Parisscher Disputationen in diesem Bande der Beweis da liegt. Die Verfasser haben beyrn Jahr 1750. angefangen, und dabey eine rühmliche Unpartheylichkeit bewiesen, ausschweifende Lobeserhebungen aber vermieden. Am Ende findet man eine Anzeige des neuesten Zustandes der Medicinischen Facultät auf verschiedenen hohen Schulen, einige neue Erfindungen (worunter auch eine in Paris in Uebung kommende Americanische Wurzel *Pococereba* wider die rothe Ruhr angerühmt wird) und ein vollständiges Verzeichniß der neuesten Schriften, worunter wir auch der Fräulin Donov poetische Beschreibung von Vermont antreffen. Die Gesellschaft bittet sich die Mittheilung der Neuigkeiten entweder unter der Gleditschischen Handlung oder des Hrn. P. Ludwigs Aufschrift aus, und verspricht, sich weder durch geschenkte Bücher gewinnen zu lassen, noch jemand mit Bitterkeit zu bezeugen, welches wir beydes von des Hrn. Professor L. Billigkeit zuverlässig hoffen. Wir können die 30. Artikel, die diesen Band ausmachen, nicht alle benennen; die *Memoires présentés*, Klein historia avium, *Tarin adversaria*, *Eschenbachs anatomia*, de *Bergen flora francofurtana* und *Histoire de l'acad. Roy. des sciences de Berlin* sind die vornehmsten. Von hiesigen Arbeiten finden wir des Hrn. V. Roederers Probefchrift *de foetu perfecto*, und des Hrn. D. Klärichs practische Anmerkungen: dann sie sind

des